



## Amtliche Publikation

**Abteilung Präsidiales**  
Telefon +41 44 938 55 30  
[praesidiales@hinwil.ch](mailto:praesidiales@hinwil.ch)

|                          |                                                           |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Thema</b>             | Einladung zur Gemeindeversammlung                         |
| <b>Titel</b>             | Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025;<br>Ankündigung |
| <b>Publikationsdatum</b> | 11. November 2025                                         |

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil werden auf **Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr**, zur Gemeindeversammlung in der Reformierten Kirche Hinwil eingeladen. Es liegen folgende Traktanden vor:

1. Genehmigung der Bauabrechnung für den Ausbau Chellerloch (Zone 3) in der Höhe von CHF 2'402'070.95 und mit Mehrkosten von CHF 142'070.95;
2. Genehmigung eines Pauschalbetrages für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen von jährlich CHF 54'050.00 (gerundet CHF 220'000.00 inkl. MwSt.) für die Jahre 2026 – 2029 an die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon;
3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Hinwil;
4. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2026 und der Investitionsrechnung 2026, Festsetzung des Steuerfusses 2026.

Die Akten liegen ab Dienstag, 11. November 2025 in der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil) zur Einsicht auf oder können auf der Website [hinwil.ch](http://hinwil.ch) eingesehen werden.

Ab dem Jahr 2022 wird auf die Druckversion des Beleuchtenden Berichtes für Gemeindeversammlungen als Beilage im TOP Hinwil verzichtet. Selbstverständlich werden die Gemeindeversammlungsgeschäfte weiterhin auf der Website [hinwil.ch](http://hinwil.ch) und im App «VoteInfo» aufgeschaltet. Der Beleuchtende Bericht kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung ([praesidiales@hinwil.ch](mailto:praesidiales@hinwil.ch)) bestellt werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und von der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Schulpflege einzureichen.

Hinwil, 11. November 2025

Abteilung Präsidiales